

WERNER H. HONAL | DORIS GRAF | DR. FRANZ KNOLL (HG.)

# HANDBUCH DER SCHULBERATUNG

Standardwerk für Beratungslehrer(innen) und Schulpsycholog(innen)  
aller Schularten

Thema: Krankheit und Behinderung

Titel: Alkoholprobleme in der Schule (22 S.)

## Produktinweis

Der vorliegende Beitrag ist Teil des Standardwerkes »Handbuch der Schulberatung« der Mediengruppe Oberfranken – Fachverlage GmbH & Co. KG\*.

\* Ausgaben bis 2015 erschienen bei OLZOG Verlag GmbH, München

Dieses Praxishandbuch richtet sich an Beratungslehrer / Beratungslehrerinnen aller Schularten. Es liefert Antworten auf alle Fragen der Beratungstätigkeit und beinhaltet den aktuellen Stand einschlägiger **Erkenntnisse aus der Schulpsychologie und Schulpädagogik**,

- aus dem **Bereich sozialer Hilfen**,
- der **Beratungsmethoden**
- und der **Beratungsmittel**.

Umfassende und verständliche Beiträge, fundierte **Analyseschemen, Entscheidungshilfen** und anwendungsorientierte **Lösungsvorschläge** unterstützen Sie in Konflikt- und Beratungssituationen. In der Praxis bewährte und **komplett ausgearbeitete Anleitungen und Konzepte** helfen Ihnen bei der Umsetzung.

In **eDidact** finden Sie alle Beiträge zu den Beratungsfeldern **Lernprobleme und Leistungsprobleme, Verhaltensauffälligkeiten, Krankheit und Behinderung, Beratung von Lehrern und Schule** sowie zur Organisation der Beratung. Nützliche Formulare und Vorlagen (z.B. für Elternbriefe) erleichtern Ihnen den Beratungsalltag.

## (Diesen) Beitrag als Download bestellen

- ▶ Klicken Sie auf die Schaltfläche **Dokument bestellen** am oberen Seitenrand.
- ▶ Alternativ finden Sie eine Volltextsuche unter [www.eDidact.de/hds](http://www.eDidact.de/hds).

## Nutzungsbedingungen

Die Materialien dürfen nur persönlich für Ihre eigenen Zwecke genutzt und nicht an Dritte weitergegeben bzw. Dritten zugänglich gemacht werden. Sie sind berechtigt, für Ihren eigenen Bedarf Fotokopien zu ziehen bzw. Ausdrücke zu erstellen. Jede gewerbliche Weitergabe oder Veröffentlichung der Materialien – auch auszugsweise – ist unzulässig. Die vollständigen Nutzungsbedingungen finden Sie [hier](#).

**Haben Sie noch Fragen? Gerne hilft Ihnen unser Kundenservice weiter:**

[Kontaktformular](#) | ✉ Mail: [service@eDidact.de](mailto:service@eDidact.de)

✉ Post: Mediengruppe Oberfranken – Fachverlage GmbH & Co. KG  
E.-C.-Baumann-Straße 5 | 95326 Kulmbach

☎ Tel.: +49 (0)9221 / 949-204 | 📠 Fax: +49 (0)9221 / 949-377

[www.eDidact.de](http://www.eDidact.de) | [www.mgo-fachverlage.de](http://www.mgo-fachverlage.de)



## 5.4.4 Alkoholprobleme in der Schule

Jürgen Lachner

### Inhaltsverzeichnis

1. Vorbemerkung
2. Klarheit durch Definitionen
  - 2.1 Trunkenheit
  - 2.2 Alkoholgefährdete
  - 2.3 Alkoholkranke
  - 2.4 Chronischer Alkoholmissbrauch
3. Ursachen für die Alkoholkrankheit
4. Symptome bei Alkoholgefährdung/Alkoholkrankheit
5. Gesundheitliche Störungen bei erhöhtem Alkoholgenuss
6. Verlauf der Alkoholkrankheit
7. Co-Alkoholismus
8. Behandlungsphasen und Nachsorge
9. Allgemeine Regeln bei der Behandlung von Alkoholkranken
10. Verhaltensregeln für den Vorgesetzten
  - 10.1 Der Vorgesetzte ist kein Therapeut
  - 10.2 Keine Hexenjagd auf gefährdete und abhängige Mitarbeiter

---

**5.4.4 Alkoholprobleme in der Schule**

- 10.3 Früherkennung als Chance zum Neubeginn
- 10.4 Zusätzliche Handlungshilfen annehmen
- 10.5 Leistungsprofil transparent gestalten
  
- 11. Interventionen der Vorgesetzten**
  - 11.1 Schriftlich vorbereiten
  - 11.2 Nur dienstliche Aspekte einbringen
  - 11.3 Tatsachen und keine Gerüchte thematisieren
  - 11.4 Klare Vereinbarungen treffen
  - 11.5 Ein Folgegespräch terminieren
  
- 12. Warum eine Dienstvereinbarung?**
  - 12.1 Präventive Aspekte
  - 12.2 Therapeutische Aspekte
  - 12.3 Reintegrative Aspekte
  
- 13. Die Dienstvereinbarung**
  - 13.1 Gegenstand, Geltungsbereich und Ziele der Dienstvereinbarung
  - 13.2 Maßnahmen der Prävention
  - 13.3 Maßnahmen der Hilfe
  - 13.4 Effektivität
  - 13.5 Beispiel einer Dienstvereinbarung
  
- 14. Aufklärung, Beratung, Hilfe, Medien**
  
- 15. Literaturhinweise**

## 1. Vorbemerkung

Man weiß es aus dem beruflichen Alltag, man hört es von Ausbildungsplätzen ebenso wie aus den Schulen: Die Probleme im Zusammenhang mit dem Alkohol nehmen bei Schülern, Auszubildenden und auch bei Lehrkräften am Arbeitsplatz Schule zu.

Statistisch gesehen trinkt jeder Bundesbürger, Kinder inbegriffen, 11 Liter reinen Alkohol im Jahr, exakter: etwa 275 Flaschen Bier, 34 Flaschen Wein oder Sekt und 8 Flaschen Branntwein. Fachleute schätzen, dass zwischen 2 und 3 % der Bundesbürger, also eineinhalb bis zweieinhalb Millionen Menschen, behandlungsbedürftig alkoholkrank sind.

Es hat den Anschein, dass Alkohol zum täglichen Leben gehört. Mahlzeiten und Fernseh-abende, traurige und fröhliche Anlässe, Schulfeiern und -fahrten werden mehr oder weniger vom Alkohol begleitet: Unglaubliche Unkenntnis, raffinierteste Werbung, süffig-süße Alkopop-Getränke, leichte Verfügbarkeit, lockere Trinkgewohnheiten und die oft nicht vorhandene Vorbildfunktion der Lehrkräfte gegenüber den Schülern haben das Problem-bewusstsein getrübt.

Gefährdet ist jeder zwischen neun und 99, unabhängig von Beruf und sozialer Stellung. Das Trinken beginnt früh. Die Hälfte aller 12- bis 14-Jährigen hat bereits Kontakt mit Alkohol, 5 % trinken regelmäßig. Mit zunehmendem Alter nimmt dieser Kontakt zu. Neun von zehn Bundesbürgern trinken Alkohol, davon ein Drittel regelmäßig. Kinder von Abhängigen, Soldaten, Studenten, in kreativen Berufen Tätige und alleinstehende Frauen und Männer gehören zu den besonders gefährdeten Gruppen.

Es gibt viele gute Gründe, warum sich Schule, Schulaufsicht und Schulverwaltung den Problemen im Zusammenhang mit dem Alkohol nicht verschließen sollten:

- Alkohol (Ethanol) ist heute mit Abstand die gefährlichste Droge, die auf die Mehrzahl der Bundesbürger einwirkt.
- Je früher regelmäßig getrunken wird, desto schneller drohen Abhängigkeit und seelisch-körperlicher Schaden.
- Alkohol als gesellschaftlich tolerierte Droge gilt als Einstiegsdroge.
- Bei Alkoholikern kommt es zu einem deutlichen Anstieg von Fehlzeiten, sie leiden an einer Vielzahl von Leistungs- und Persönlichkeitsstörungen.
- Bei Alkoholikern treten viele Krankheiten mit erhöhter Wahrscheinlichkeit auf.
- Bei gezieltem Vorgehen ist wirksame Hilfe möglich, können 50 % aller Alkoholiker auf Dauer abstinent und weitere 25 % deutlich gebessert werden.

Hüten wir uns einerseits vor Übertreibung: Gelegentlicher, kontrollierter Alkoholgenuss stellt, solange er nicht zum gedankenlosen Trinken führt, an sich noch kein Problem dar. Nehmen wir andererseits aber auch zur Kenntnis: Alkohol über Jahre hinweg, regelmäßig Tag für Tag getrunken, führt in erschreckend vielen Fällen zur Sucht.

Im Rahmen dieser Polaritäten ist auch das Thema »Alkohol und Schule« zu sehen. Es wird sich aus der Sicht der Schulberatung immer differenziert darstellen: Alkoholkonsum und ge-

#### 5.4.4 Alkoholprobleme in der Schule

legentlich Anzeichen von Trunkenheit bei den Schülern und die gesamte Spannbreite der Alkoholproblematik bei den Lehrkräften.

Demgemäß kann die Aufgabe von Schule, Schulaufsicht und Schulberatung im Zusammenhang mit dem Thema »Alkohol« wie folgt beschrieben werden:

- Kontrolle der Beachtung einschlägiger schul- und/oder dienstrechtlicher Vorschriften
- aufklärende Darstellung der Zusammenhänge im Rahmen des Unterrichts
- Erkennen von frühen Anzeichen der Alkoholgefährdung
- Kenntnis der möglichen Hilfe für Betroffene
- Betonung der Vorbildfunktion der Lehrkräfte

## 2. Klarheit durch Definitionen

Viele Menschen betrachten alkoholische Getränke als unproblematische Genussmittel und verbinden eine Vielzahl von schönen und schönsten Erinnerungen mit Gelegenheiten, bei denen Alkohol getrunken wurde. Andererseits wird eine nicht unerhebliche Anzahl von Menschen durch das Trinken alkoholhaltiger Getränke seelisch und körperlich krank, bis hin zur Sucht. Um eine Vermischung beider Gesichtspunkte zu vermeiden und um diejenigen, die von schädlichen Folgen weniger betroffen sind, nicht zu verunsichern, ist es wichtig, mit klaren Definitionen zu arbeiten, wenn man in Schule und Schulverwaltung über Alkoholprobleme spricht.

### 2.1 Trunkenheit

Trunkenheit ist ein relativer Begriff. Juristen sprechen vom Zustand des Angetrunkenseins in Bezug auf eine bestimmte Handlung. Man muss immer die Promille im Menschen im Zusammenhang mit der äußeren Situation sehen, in der er sich befindet. Während man vielleicht auf einer privaten Feier mit 1,0 Promille noch voll funktionstüchtig ist, gilt für Flugpiloten zu Recht, dass sie nur mit 0,0 Promille fliegen dürfen. Im Straßenverkehr kann relative Fahruntauglichkeit bereits bei 0,3 Promille und nicht erst bei 0,5 Promille eintreten.

Bei 0,5 Promille gibt es doppelt so viele Verkehrstote, d.h. gravierende Fehlentscheidungen, wie bei 0,0 Promille. Bei 0,8 Promille sind es bereits viermal so viele. Aus diesen Zahlen wird deutlich, dass im aktiven Schuldienst, auch bei außergewöhnlichen Anlässen, maximal 0,3 Promille (entsprechend ein Bier, ein Glas Wein, ein Glas Sekt) akzeptiert werden sollten, nicht aber 0,8 Promille oder gar mehr.

Einmalige Trunkenheit bedeutet noch nicht, dass jemand alkoholgefährdet oder gar alkoholabhängig ist. Die Erfahrung zeigt aber, dass jemand, sei es Schüler oder Lehrer, der während der Unterrichtszeit angetrunken ist, oft ernsthafte Probleme mit dem Alkohol hat.